

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 7 Absatz 3 der Bildungsverordnung für **Kunststofftechnologin EFZ und Kunststofftechnologe EFZ** und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden.

### **Ausnahmen: Die untenstehenden Arbeiten dürfen nur unter Einhaltung der begleitenden Massnahmen ausgeführt werden (gemäss CHECKLISTE „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“, Version 1.9.2016)**

---

- 3a) Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen.
- a) Das manuelle Handhaben von Lasten von mehr als
    - 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre,
    - 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren,
    - 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre,
    - 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.
- 4b) Arbeiten mit heissen und kalten Medien mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko. Unter diese fallen Arbeiten mit thermischen Gefahren durch Flüssigkeiten, Dämpfe oder tiefkalte verflüssigte Gase (z.B. flüssiger Stickstoff).
- 4c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
- 4g) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten).
- 4h) Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich
- 2. langwelliges Ultraviolett (UV-Trocknung und -Härtung, Lichtbogenschweissen, Sonnenexposition),
  - 3. Laser der Klassen 3B und 4 (EN 60825-1).
- 5a) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht.  
Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen<sup>3</sup>, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen:
- 1. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12),
  - 2. organische Peroxide (H240, H241 – bisher R12),
  - 3. reaktive Stoffe und Zubereitungen (H250, H260, H261 – bisher R15, R17),
- 6a) Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise:
- 1. akute Toxizität (H300, H310, H330, H301, H311, H331 – bisher R23, R24, R26, R27, R28),
  - 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35),
  - 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334 – bisher R42),
  - 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43),
  - 7. Karzinogenität (H350, H350i, H351 – bisher R40, R45, R49),
  - 8. Keimzellmutagenität (H340, H341 – bisher R46, R68),
  - 9. Reproduktionstoxizität (H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd – bisher R60, R61, R62, R63).

- 8a) Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln
    - 3. Kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- und Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- und Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen,
  - 8b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
  - 8c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko.
  - 10a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
- 

## **Abkürzungen**

---

**Ausbildungsübersicht (Seite 3 BiPI Kunststofftechnologin/Kunststofftechnologe EFZ), insofern als sie gefährliche Arbeiten beinhaltet,**

Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung
A	B	C	D	E
Spritzgiessen / Pressen	Extrudieren	Herstellen von Flächengebilden	Herstellen von Verbundteilen	Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen
SG/P	EXT	HFG	HVT	HZT

Grundlegende Berufsarbeiten / 1. - 4. Semester				
mechanische Fertigungstechnik				
GB ALLE mechanische Fertigungstechnik: - Richtziel 1.3 Mechanische Bearbeitungsverfahren				
<b>Grundlagen Fertigung SG/P</b> GB SGP Fertigung Spritzgiessen / Pressen - Richtziel 2.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen) - Richtziel 2.4 Produktionsprozess Spritzgiessen (Verfahrenstechnik)	<b>Grundlagen Fertigung RXT</b> GB EXT Fertigung Extrudieren - Richtziel 2.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen) - Richtziel 2.2 Maschinen und Anlagen, Bedienung - Richtziel 2.4 Produktionsprozess Extrudieren (Verfahrenstechnik)	<b>Grundlagen Fertigung HFG</b> GB HFG Fertigung Herstellen von Flächengebilden • Richtziel 2.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen) • Richtziel 2.4 Produktionsprozess Herstellen von Flächengebilden (Verfahrenstechnik)	<b>Grundlagen Fertigung HVT</b> GB HVT Fertigung Herstellen von Verbundteilen • Richtziel 2.4 Produktionsprozess Herstellen von Verbundteilen (Verfahrenstechnik)	<b>Grundlagen Fertigung HZ oder T</b> GB HZT Fertigung Bearbeiten von Halbzeug/ GB HZT Fertigung Thermoformen • Richtziel 2.2 Maschinen und Anlagen • Richtziel 2.4 Produktionsprozess Herstellen von Halbzeug/Produktionsprozess Thermoformen
<b>Fertigungsmittel SG/P</b> GB SGP Fertigungsmittel Spritzgiessen / Pressen - Richtziel 3.2 Werkzeugservice	<b>Fertigungsmittel EXT</b> GB EXT Fertigungsmittel Extrudieren • Richtziel 3.2 Extrusionswerkzeuge	<b>Fertigungsmittel HFG</b> GB HFG Fertigungsmittel Herstellen von Flächengebilden • Richtziel 3.2 Werkzeugservice	<b>Fertigungsmittel HVT</b> GB HVT Fertigungsmittel Herstellen von Verbundteilen • Richtziel 3.2 Werkzeugservice	<b>Fertigungsmittel HZ oder T</b> GB HFG Fertigungsmittel Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen • Richtziel 3.1 Maschinen und Anlagen • Richtziel 3.2 Werkzeugwechsel

Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung
A	B	C	D	E
Spritzgiessen / Pressen	Extrudieren	Herstellen von Flächengebilden	Herstellen von Verbundteilen	Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen
SG/P	EXT	HFG	HVT	HZT

**Erweiterte Berufsarbeiten / 5. - 8. Semester**

Vertiefung Fertigung SG/P	Vertiefung Fertigung EXT	Vertiefung Fertigung HFG wahlweise Streichen oder Kalandrieren oder Laminieren oder Flächenextrudieren oder Folienblasen	Vertiefung Fertigung HVT wahlweise Pressen oder Lami- nieren oder andere Duro- plastverfahren	Vertiefung Fertigung HZT Be- arbeiten von Halbzeug oder Thermoformen
EB SGP Fertigung Spritzgiessen / Pressen - Richtziel 6.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen, Umgang mit Gefahrenstoffen) - Richtziel 6.2 Maschinen und Anlagen - Richtziel 6.3 Produktionsprozess	EB EXT Fertigung Extrudieren - Richtziel 6.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen, Umgang mit Gefahrenstoffen) - Richtziel 6.2 Maschinen und Anlagen - Richtziel 6.3 Produktionsprozess	EB HFG Fertigung Streichen/ EB HFG Fertigung Kalandrieren/ EB HFG Fertigung Laminieren/ EB HFG Fertigung Flächenextrudieren/ EB HFG Fertigung Folienblasen - Richtziel 6.2 Produktionsprozess Streichen/Kalandrieren/Laminieren/Flächenextrudieren/Folienblasen/	EB HVT Fertigung Pressen/ EB HVT Fertigung Laminieren/ EB HVT Fertigung andere Duroplastverfahren - Richtziel 6.1 Werkstoffe (Herstellung von Mischungen, Umgang mit Gefahrenstoffen) - Richtziel 6.2 Maschinen und Anlagen - Richtziel 6.3 Produktionsprozess Pressen/Laminieren/andere Duroplastverfahren	EB HZT Fertigung Bearbeiten von Halbzeug/ EB HZT Fertigung Thermoformen • Richtziel 6.2 Maschinen und Anlagen Bearbeiten von Halbzeug/Thermoformen • Richtziel 6.3 Produktionsprozess Bearbeiten von Halbzeug/Thermoformen

Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung	Fachrichtung
A	B	C	D	E
Spritzgiessen / Pressen	Extrudieren	Herstellen von Flächengebilden	Herstellen von Verbundteilen	Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen
SG/P	EXT	HFG	HVT	HZT

Obligatorische vor- und nachgelagerte Prozesse				
zu wählende vor- und nachgelagerte Prozesse (3 von 7)				
<b>Automation Peripherie</b>				
EB ALLE, vor- u. nachgelagerte Prozesse - Automation, Peripherie				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 7.1 Grundlagen</li> <li>- Richtziel 7.2 Mechanik, Steuerung</li> </ul>				
<b>Montage</b>			<b>Montage HZT</b>	
EB ALLE, vor- u. nachgelagerte Prozesse (ohne HZT) – Montage			EB HZT, vor- u. nachgelagerte Prozesse – Montage	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 7.1 Montageprozesse</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtziel 7.1 Montageprozesse</li> </ul>	
<b>Veredeln</b>				
EB ALLE, vor- u. nachgelagerte Prozesse - Veredeln				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 7.2 Veredelungsprozesse</li> </ul>				
<b>Bemusterung SG/P</b>	<b>Bemusterung EXT</b>	<b>Bemusterung HFG</b>	<b>Bemusterung HVT</b>	<b>Bemusterung HZ oder T</b>
EB SGP Bemusterung	EB EXT Bemusterung	EB HFG Bemusterung	EB HVT Bemusterung	EB HZT Bemusterung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 9.3 Materialanalyse (Mischen, Mahlen)</li> <li>- Richtziel 9.4 Verfahrenstechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 9.3 Materialanalyse (Mischen, Mahlen)</li> <li>- Richtziel 9.4 Verfahrenstechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 9.2 Materialanalyse (Mischen, Mahlen)</li> <li>- Richtziel 9.3 Verfahrenstechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtziel 9.3 Materialanalyse (Mischen, Mahlen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtziel 9.1 Bemusterung</li> </ul>

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung 38321 Kunststofftechnologin EFZ und Kunststofftechnologe EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS			Ständig	Häufig
<b>Arbeiten in Produktionsstätten</b>  Richtziele: Mechanische Fertigungstechnik ALLE 1.3  Grundlagen Fertigung SGP 2.1, 2.4 EXT 2.1, 2.2, 2.4 HFG 2.1, 2.4 HVT 2.4 HZT 2.2, 2.4  Fertigungsmittel SGP 3.2, EXT 3.2 HFG 3.2, HVT 3.2 HZT 3.1, 3.2  Vertiefung Fertigung SGP 6.1, 6.2, 6.3 EXT 6.1, 6.2, 6.3 HFG 6.2 HVT 6.1, 6.2, 6.3 HZT 6.2, 6.3  Automation Peripherie ALLE 7.1, 7.2  Montage SGP, EXT, HFG, HVT 7.1 HZT 7.1  Veredeln ALLE 7.2  Bemusterung SGP 9.3, 9.4 EXT 9.3, 9.4 HFG 9.2, 9.3 HVT 9.3 HZT 9.1	1. Augenverletzungen durch spritzende Gefahrenstoffe	6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Arbeiten in Produktionsstätten</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste 67113.D Mechanische Gefährdungen an Maschinen</li> <li>- Checkliste 67053.D Konventionelle Drehmaschinen</li> <li>- Checkliste 67036.D Tisch- und Ständerbohrmaschinen</li> <li>- Checkliste 67037.D Tisch- und Ständer schleifmaschinen</li> <li>- Checkliste 67056.D Schmiermittel und Kühlschmierstoffe</li> <li>- Instruktionshilfe 88824.D Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie</li> <li>- Checkliste 67184.D Augenschutz in der Metallbranche</li> <li>- Checkliste 67183.D Handschutz in der Metallbranche</li> <li>- Informationsschrift 6245.D Lastentransport von Hand</li> <li>- Arbeitsplatzcheck Körperliche Belastungen 66128 D</li> <li>- Checkliste 67009.D Lärm am Arbeitsplatz</li> <li>- Checkliste 67046.D Checkliste Deichselstapler und Palettenwagen</li> <li>- Merkblatt 44018.D Hebe richtig, trage richtig</li> <li>- Checkliste 67028.D Tragbare Leitern</li> <li>- Checkliste 67150.D Rollgerüste</li> <li>- Checkliste 67064.D Hubarbeitsbühne</li> <li>- SUVA Unterrichtspaket nimms leicht</li> </ul> </li> </ul>	1. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Arbeiten in Produktionsstätten</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 1. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 2. Lehrjahr	
	3. Einziehen/Einhängen von Kleidern, Körperteilen und Haaren bei ungeschützten bewegten Maschinenteilen	8b		2. Lehrjahr						
	4. Schnittverletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (Gräten und scharfe Kanten an Rohmaterialien, Werkstücken und Werkzeugen, vorstehende Kanten und Ecken)	8b								
	5. Getroffen werden durch unkontrollierte, bewegte und herumfliegende/herabfallende Teile, Späne, Werkstücke und Werkzeuge	8b								
	6. Allergische Kontaktekzeme, Hautreizungen bei Verwendung von Ölen, Lösungsmittel, Chemikalien, Kühl- und Schmiermittel	6a								
	7. Übermässiger Lärm	4c								
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe	6a								
	12. Augen- und Hautverletzungen durch unsichtbaren Direkt- oder Streulaserstrahl	4h								
	20. Verletzungen an Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur wegen Überlastung	3a								
	21. Verletzungen beim Heben und Transportieren mit Palettenwagen und Deichselstapler	8a								
24. Verletzungen durch Absturzgefahr	10a									

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung 38321 Kunststofftechnologin EFZ und Kunststofftechnologe EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
<b>Mechanische Fertigungstechnik</b>  <u>Richtziele:</u> ALLE 1.3	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b>  17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mechanische Fertigungstechnik</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste 67053.d Konventionelle Drehmaschinen</li> <li>- Checkliste 67036.d Tisch- und Ständerbohrmaschinen</li> <li>- Checkliste 67037.d Tisch- und Ständer-schleifmaschinen</li> <li>- Checkliste 67075.d Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen</li> </ul> </li> </ul>		ÜK der Basisausbildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Mechanische Fertigungstechnik</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 1. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung 38321 Kunststofftechnologin EFZ und Kunststofftechnologe EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK		Unterstützung in der BFS	Ständig	Häufig
<b>Grundlagen Fertigung</b>  <u>Richtziele:</u> SGP 2.1, 2.4 EXT 2.1, 2.2, 2.4 HFG 2.1, 2.4 HVT 2.4 HZT 2.2, 2.4	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Grundlagen Fertigung</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste 67130.d Spritzgiessmaschinen (Fertigungsinseln)</li> <li>- Checkliste 67075.d Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen</li> <li>- 67159.d Krane in Industrie und Gewerbe (z.B. Brückenkran, Portalkran)</li> <li>- EKAS-Richtlinie 1825 D Brennbare Flüssigkeiten, Lagern und Umgang</li> <li>- Suvapro 66126 D Gesund und sicher arbeiten mit Lösemitteln</li> </ul> </li> </ul>	1. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Grundlagen Fertigung</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 1. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr	
	17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8b								
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon	8c								
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe	6a								
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten	4b								
	15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4g								
	22. Verletzungen beim Transportieren mit Industriekranen und Hebezeugen	8a								
	23. Getroffen oder eingeklemmt werden von pendelnder, umkippenden oder abstürzender Last	8a								
	26. Reizung der Haut und/oder Atemwege beim Verarbeiten von Trockenfasern (Glas-, Kohle-, Aramidfasern etc.) (nur HVT)	6a, 8b								
	27. Abtrennen von Gliedmassen (nur bei Bearbeitung von Halbzeug) (nur HZT)	8b								
28. Brand- und Explosionsgefahr	5a									



Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung 38321 Kunststofftechnologin EFZ und Kunststofftechnologe EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden		
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS			
<b>Vertiefung Fertigung</b> <u>Richtziele:</u> SGP 6.1, 6.2, 6.3 EXT 6.1, 6.2, 6.3 HFG 6.2 HVT 6.1, 6.2, 6.3 HZT 6.2, 6.3	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b> 17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vertiefung Fertigung</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste 67130.d Spritzgiessmaschinen (Fertigungsinseln)</li> <li>- Checkliste 67075.d Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen</li> <li>- 67159.d Krane in Industrie und Gewerbe (z.B. Brückenkrane, Portalkrane)</li> <li>- EKAS-Richtlinie 1825 D Brennbare Flüssigkeiten, Lagern und Umgang</li> <li>- Suvapro 66126 D Gesund und sicher arbeiten mit Lösemitteln</li> </ul> </li> </ul>	3. Lehrjahr	ÜK der erweiterten Berufsarbeiten	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Vertiefung Fertigung</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon	8c							
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe	6a							
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten	4b							
	15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h							
	22. Verletzungen beim Transportieren mit Industriekranen und Hebezeugen	8a							
	23. Getroffen oder eingeklemmt werden von pendelnder, umkippenden oder abstürzender Last	8a							
	26. Reizung der Haut und/oder Atemwege beim Verarbeiten von Trockenfasern (Glas-, Kohle-, Aramidfasern etc.) (nur HVT)	6a, 8b							
	27. Abtrennen von Gliedmassen (nur bei Bearbeitung von Halbzeug) (nur HZT)	8c							
28. Brand- und Explosionsgefahr	5a								

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden				
			Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS					
<b>Automation, Peripherie</b>  <u>Richtziele:</u> ALLE 7.1, 7.2	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b> 17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Automation, Peripherie</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste 67130.d Spritzgiessmaschinen (Fertigungsinseln)</li> <li>- Checkliste 67075.d Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen</li> </ul> </li> </ul>	3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Automation, Peripherie</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr	
	8b									
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon									8c
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe									6a
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten									4b
15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h									
<b>Montage</b>  <u>Richtziele:</u> SGP, EXT, HFG, HVT 7.1 HZT 7.1	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b> 17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Montage</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> </ul>	3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokumenten <u>Montage</u> , und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr	
	8b									
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon									8c
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe									6a
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten									4b
15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h									

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS				
<b>Veredeln</b>  Richtziele: ALLE 7.2	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Veredeln</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>- EKAS-Richtlinie 1825 D Brennbare Flüssigkeiten, Lagern und Umgang</li> <li>- Suvapro 66126 D Gesund und sicher arbeiten mit Lösemitteln</li> <li>- Checkliste 67182 D UV-emittierende Anlagen</li> </ul> </li> </ul>	<b>3. Lehrjahr</b>			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokumenten <u>Veredeln</u> , und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr
	17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8b								
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon	8c								
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe	6a								
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten	4b								
	15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h								
	28. Brand- und Explosionsgefahr	5a								
29. Gefährdungen durch UV-Strahlung	4h2									

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS				
<b>Bemusterung</b>  <u>Richtziele:</u> SGP 9.3, 9.4 EXT 9.3, 9.4 HFG 9.2, 9.3 HVT 9.3 HZT 9.2	<b>Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bemusterung</u></li> <li>• Sicherheitsvorschriften des Betriebes</li> <li>• Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter</li> <li>• www.suva.ch                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- EKAS-Richtlinie 1825 D Brennbare Flüssigkeiten, Lagern und Umgang</li> <li>- Suvaprot 66126 D Gesund und sicher arbeiten mit Lösemitteln</li> <li>- Checkliste 67182 D UV-emittierende Anlagen</li> </ul> </li> </ul>	<b>3. Lehrjahr</b>			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokumenten <u>Veredeln</u> , und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr
	17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen beweglicher Maschinen- und Anlagenteile (kinetisch, elektrisch, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8b								
	18. Verletzung durch unerwartetes Einschalten der Maschine, Anlage oder Teile davon	8c								
	9. Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, flüssige und feste Stoffe	6a								
	10. Verbrennungen an heissen oder kalten Oberflächen, Werkzeugen, Medien oder Produkten	4b								
	15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h								
	26. Reizung der Haut und/oder Atemwege beim Verarbeiten von Trockenfasern (Glas-, Kohle-, Aramidfasern etc.) (nur HVT)	6a, 8b								
	27. Abtrennen von Gliedmassen (nur bei Bearbeitung von Halbzeug) (nur HZT)	8c								
	28. Brand- und Explosionsgefahr	5a								
29. Gefährdungen durch UV-Strahlung	4h2									

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01.08.2017 in Kraft.

21.07.2017

### **Swiss Plastics**

Silvio Ponti  
Präsident, Swiss Plastics

Kurt Röschli  
Geschäftsführer Technik, Swiss Plastics

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 17.07.2017 genehmigt.

Bern, 31.07.2017

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Jean Pascal Lüthi  
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten